

Geschäftspartner-Nr. _____ Name des Geschäftspartners _____ Vorname des Geschäftspartners _____ Kunden-Nr. _____

BESTELLUNG ZUM KAUF VON EDELMETALLEN

Besteller

Herr Frau Firma

Titel _____ Name _____ Vorname _____

Straße _____ Hausnummer _____ Postleitzahl _____ Wohnort _____

Land _____ Geburtsdatum _____ Vorwahl und Telefonnummer _____ E-Mail _____

Tarif

Depot Nr.: _____

	S-3	M-6	L-12	XL-24
Agio/Setup-Fee	€ 300,-	€ 600,-	€ 1.200,-	€ 2.400,-
Mindestzahlung (Agio/Setup-Fee + 1. Kauf*)	€ 350,-	€ 700,-	€ 1.400,-	€ 2.800,-

***Es handelt sich um eine Mindestzahlung, eine größere Überweisungssumme (Raten- oder Einmalkauf) ist dem Besteller freigestellt.**

% **Standard = 100% Gold** **andere Aufteilung:** _____ % Gold **+** _____ % Silber **+** _____ % Platin **+** _____ % Palladium **=100%**

Konto

Überweisungen aus Österreich müssen auf das Einzahlungskonto der AUVESTA Edelmetalle AG bei der UniCredit Bank Austria AG in Wien erfolgen:

AUVESTA Edelmetalle AG
IBAN: AT02 1200 0515 7404 1202
BIC: BKAUATWW
(Steuernr. 139/120/00154, Handelsregisternr. HRB177768)

Konto Besteller

Name _____
IBAN _____
BIC _____

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Auvesta Edelmetalle AG, Industriestr. 4, D - 83607 Holzkirchen, Tel.: +49 - (0) 80 24 - 47 41-144, Fax.: +49 - (0) 80 24 - 47 41-146, E-Mail: service@auvesta.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Wir holen die Waren auf unsere Kosten ab. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Erklärungen des Bestellers

1. Ich bestätige ausdrücklich, dass ich mit den umseitigen allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden bin.

2. Ich habe zur Kenntnis genommen und verstanden, dass weder die Auvesta Edelmetalle AG noch die mit dem Verkauf betrauten Vermittlungsunternehmen eine Beratung anbieten. Die Leistung dieser Unternehmen beschränkt sich auf die Vermittlung eines Warengeschäfts.

3. Ich handle in eigenem Namen im Namen der nachfolgend genannten Person:

Name _____ Vorname _____

Straße _____ Hausnummer _____ Postleitzahl _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Ort _____ Datum _____

X
Unterschrift des Bestellers

Erklärung des Geschäftspartners

Ich bestätige, dem Besteller eine Durchschrift dieses Formulars nebst den umseitig abgedruckten Geschäftsbedingungen übergeben zu haben und diese mit dem Besteller vor Unterzeichnung ausführlich besprochen zu haben. Identifikation: Ich habe das Original-Ausweisdokument eingesehen, eine Ausweiskopie erhalten sowie mich durch Vergleich des Lichtbildes und der Unterschrift von der Übereinstimmung mit der zu identifizierenden Person überzeugt.

Ort _____ Datum _____

X
Unterschrift des Geschäftspartners

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Auvesta Edelmetalle AG für Edelmetallkauf – gemeinsame Bedingungen

I. Allgemeines

1. Anerkennung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Auvesta Edelmetalle AG für den Kauf und die Lagerung der Edelmetalle und deren Verwaltung sind die Vertragsgrundlage für den / die zwischen dem Besteller und der Auvesta Edelmetalle AG (im Folgenden „Edelmetallhändler“) abgeschlossenen Kaufverträge über Edelmetall.

2. Vertragsabschluss

2.1. Mit dem Antrag auf Abschluss eines Kaufvertrages über Edelmetall bestellt der Besteller bei dem Edelmetallhändler Edelmetalle, im Rahmen eines oder mehrerer Kaufverträge, die entweder ratenweise durch den Besteller erworben werden oder / und durch eine Einmalzahlung erfüllt werden. Inhalt dieser Kaufverträge ist dabei der Erwerb und ggf. die Verwahrung von physischem Edelmetall sowie die Einrichtung eines Edelmetallagerkontos, das durch den Edelmetallhändler ausgewährt wird.

2.2. Der Kaufvertrag kommt mit Annahme des Antrages durch den Edelmetallhändler zustande. Der Besteller verzichtet auf die Bestätigung der Annahme durch den Edelmetallhändler und deren Zugang. Der Besteller hält sich an seinen Antrag auf Abschluss eines Kaufvertrages für die Dauer von zwei Wochen gebunden. II. Erwerb des Edelmetalls

1. Mit jeder Zahlung des Bestellers erwirbt der Edelmetallhändler physisches Edelmetall (999,9/1.000 bei Gold und Silber/Platin/ Palladium mind. 999,0/1.000 in Barrenform) einer international anerkannten Scheideanstalt (Gattungskauf). Als anerkannte Scheideanstalten werden jene Scheideanstalten definiert, die von der „The London Bullion Market Association“ oder einer vergleichbaren Edelmetallhändlervereinigung im Zeitpunkt der Abwicklung des Kaufvertrages anerkannt sind. Der Edelmetallhändler garantiert die Echtheit der gelieferten Edelmetalle, die mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns durch den Edelmetallhändler ausgewährt wurden.

Zwischen den Parteien besteht Einvernehmen darüber, dass die kleinste zu erwerbende Einheit bei der jeweiligen Kaufart geregelt ist. Der Edelmetallhändler kann für Gutschriften, Belastungen und physische Auslieferungen minimale Gewichts- und/oder Stückeinheiten vorschreiben, wie z. B. Barren und gängige Anlagen, aufgeführt in Stück mit entsprechenden Gewichtsangaben in Gramm/Unze. In Bezug auf die Stückelung der Edelmetalle ist der Edelmetallhändler frei. Die physische Auslieferung des bestellten Edelmetalls an den Besteller erfolgt vorbehaltlich der Lieferung durch die Lieferanten bzw. der Scheideanstalt an den Edelmetallhändler und den dort geltenden Lieferfristen und -bedingungen.

2. Der Edelmetallhändler wird eine eingehende Bestellung spätestens am fünften Arbeitstag annehmen. Ein Erwerb von Edelmetall für den Kunden kann frühestens nach der jeweiligen Einzahlung, jedoch spätestens binnen 5 Arbeitstagen erfolgen. Das vom Besteller gekaufte Edelmetall steht durch Eintragung im Depot des jeweiligen Bestellers innerhalb von 3 weiteren Arbeitstagen in dessen Eigentum. Die vorstehende Regelung gilt für Besteller, die ihre Einzahlungen per Lastschriftverfahren einziehen lassen, mit der Maßgabe, dass die gesetzliche Widerrufsfrist im Hinblick auf die jeweilige Zahlung bereits abgelaufen ist. Der Besteller erhält eine Abrechnung über jeden ausgeführten Kauf. Der Besteller erhält mit der Annahme des Kaufvertrages einen Onlinezugang mit dem er jederzeit per Internet Einsicht in sein Depot hat und Depotauszüge erstellen kann. Grundsätzlich kann daneben jeder Besteller einmal jährlich die Depotauszüge zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres anfordern. Hierfür wird durch den Edelmetallhändler pro Anforderung eine pauschale Gebühr in Höhe von € 15,- zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

3. Soweit die kleinste zu erwerbende Einheit gemäß der gewählten Kaufart durch die Einzahlungen des Bestellers nicht gedeckt ist, um die Einheit zu erwerben, erfolgt der Erwerb des bestellten Edelmetalls erst zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kaufpreis für die kleinste zu erwerbende Einheit durch die Einzahlungen des Bestellers nach Maßgabe von II Ziff. 1 Abs. 2 AGB gedeckt ist.

4. Der Edelmetallhändler wickelt Geschäfte ausschließlich in Euro ab. Zu diesem Zweck werden Zahlungen, die in anderen Währungen auf Konten des Edelmetallhändlers eingehen, unmittelbar vor Vollzug des Kaufauftrages in Euro umgetauscht. Eventuell entstehende Spesen gehen zu Lasten des Käufers. Bei Zahlungen an die Besteller (z.B. nach Ankauf des Edelmetalls durch den Edelmetallhändler) kann der Besteller wählen, ob er die Zahlung in nationaler Währung oder in Euro empfangen möchte. Ohne ausdrückliche Erklärung des Bestellers zahlt der Edelmetallhändler in EURO. Eventuelle Spesen bei Zahlungen, die nicht auf EURO lauten, gehen zu Lasten des Bestellers.

5. Die auf Euro-Basis lautenden Einzahlungen des Bestellers können zum Bankreferenzkurs am Tag des Edelmetallerwerbs für den Besteller in sonstige Währungen umgewechselt werden, die zum Erwerb und zur Abwicklung des Edelmetallankaufs erforderlich sind.

6. Der Kaufpreis für Edelmetall wird so ermittelt, dass der am Tag der Annahme des Kaufauftrages nach Zahlungseingang vom Edelmetallhändler innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Zahlungseingang ermittelte Verkaufspreis des Edelmetallhändlers der Bestellung zugrunde gelegt wird. Der Edelmetallhändler ist nicht an Kurslimits des Bestellers gebunden. Der Verkaufspreis des Edelmetallhändlers wird dabei an Handelstagen täglich gestellt und auf der Preisliste im Login-Bereich von www.auvesta.com hinterlegt. Der Edelmetallhändler führt die Bestellung zu dem Kurs für den Besteller innerhalb der o.g. Frist aus, der sich unter Beachtung des aktuellen Edelmetallmarktpreises aus der o.g. Preisliste zum jeweiligen Handelstag ergibt.

7. Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht beim Handel mit Edelmetall sind der vereinbarte Kaufpreis netto, dazu die jeweils geltende Umsatzsteuer sowie der Brutto-Preis in der Preisliste im Login-Bereich ausgewiesen.

III. Lagerung und Lieferung

1. Lagerung

Das für den Besteller erworbene Edelmetall wird vom Edelmetallhändler bei einem zu beauftragenden Sicherheitslager verwahrt. Der Edelmetallhändler haftet in diesen Fällen nicht für das Verschulden der von ihm ausgewählten Lager, außer es beruht auf einer Auswahlverschulden. Der Edelmetallhändler wird die Edelmetallbestände getrennt vom eigenen Vermögen der Gesellschaft einlagern. Die Edelmetalle des Bestellers sind bei Lagerung versichert. Dabei werden die Edelmetalle ausschließlich in Lagern und Tresoren verwahrt, welche die strengen Vorgaben der Versicherungsgesellschaften im Rahmen der Versicherungsverträge als Verwahrorte vorgeben. Dies können Hochsicherheitslager sowohl im Inland als auch im Ausland sein. Der aktuelle Lagerort wird auf der Homepage des Edelmetallhändlers jeweils veröffentlicht. Die Giralverwahrung ist ausdrücklich zulässig, jedoch nur dann, wenn das Besitztumverhältnis für den Kunden geschützt und eine ausreichende Rückdeckung mit physischen Edelmetallen vorhanden ist. Hinsichtlich der Auswahl und der Überwachung seiner Partner haftet der Edelmetallhändler mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns, wobei eine Haftung für Zufall oder höhere Gewalt ausdrücklich ausgeschlossen wird.

2. Lieferung

Der Besteller hat jederzeit das Recht, die Auslieferung des von ihm bestellten und erworbenen Edelmetalls an sich zu verlangen. Diesbezüglich sind ggf. nationale Gesetze zu beachten, die den Besitz oder das In-Verkehr-Bringen bzw. Ein- oder Ausfuhr von Edelmetallen regeln. Die Mindestauslieferung ist unter der gewählten Kaufart geregelt. In welcher Form (z. B. Barren) und Stückelung die Edelmetalle zur

Auslieferung kommen, bleibt dem Edelmetallhändler überlassen. Der Kaufpreis der Edelmetalle versteht sich exklusive Frachtkosten. Etwaige Einfuhrumsatzsteuer, Zölle und allgemeine gesetzliche Abgaben des jeweiligen Ziellandes gehen zu Lasten des Bestellers. Mögliche Herausgabeansprüche seitens des Edelmetallhändlers gegenüber dem Verwahrer werden an den Besteller abgetreten. Der Besteller nimmt diese Abtretung mit Unterzeichnung der Bestellung an.

IV. Ankauf/Verwaltung des Edelmetalls

1. Der Besteller ist berechtigt, das von ihm erworbene Edelmetall (ganz oder teilweise) dem Edelmetallhändler in Textform zum Rückkauf anzubieten. Der Edelmetallhändler wird binnen vier Arbeitstagen das Rückkaufangebot annehmen und unverzüglich durchführen, der Besteller verzichtet auf eine gesonderte Annahmeerklärung. Der Ankaufspreis wird so ermittelt, dass der innerhalb von 4 Arbeitstagen nach der Annahme des Verkaufsantrages des Bestellers durch den Edelmetallhändler ermittelte Ankaufspreis dem Ankauf zugrunde gelegt wird. Der Ankaufspreis des Edelmetallhändlers wird dabei täglich im Login-Bereich auf www.auvesta.com gestellt. Sofern gesetzliche Umsatzsteuer erhoben wird, gilt AGB II, 7.

Der Edelmetallhändler ist berechtigt, das Rückkaufangebot abzulehnen, wenn der Markt für das entsprechende Edelmetall in einer Weise gestört ist, dass dem Edelmetallhändler die Möglichkeit zur Weiterveräußerung des Edelmetalls genommen ist. Hierüber ist der Besteller unverzüglich in Textform zu unterrichten.

2. Bestandsaufzeichnung

Die Bestandsaufzeichnung wird vom Mittelverwendungskontrollleur in Verbindung mit dem Edelmetallhändler vierteljährlich kontrolliert und protokolliert. Als Mittelverwendungskontrollleur kommt in Betracht ein Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Notar.

V. Sonstiges

1. Depotgebühren

Dem Besteller wird für die Lagerung eine Depotgebühr berechnet. Die Höhe der Depotgebühr und deren Modalitäten regeln sich nach der jeweiligen Kaufart. Die Depotgebühr wird dem Depotkonto belastet.

2. Antragstellung über Vermittler

Der Vermittler arbeitet im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Es wird darauf hingewiesen, dass er eine eigenständige Leistung gegenüber dem Kunden erbringt. Der Besteller wird darauf hingewiesen, dass der Vermittler nicht bevollmächtigt ist, Beratungsdienstleistung zu erbringen oder Zusagen zu machen, die von den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen oder dem Bestellformular des Edelmetallhändlers abweichen. Er darf insbesondere keine Leistungen in Aussicht stellen oder diese für den Edelmetallhändler quittieren.

3. Laufzeit/Kündigung/Haftung/Sorgfaltspflichten

3.1 Es wird keine feste Laufzeit vereinbart. Dem Besteller ist es deshalb insbesondere auch erlaubt, die monatlichen Zahlungen zu erhöhen, bzw. aussetzen oder zu vermindern. Der Besteller ist auch berechtigt, das Edelmetall dem Edelmetallhändler gemäß AGB IV Ziff. 1 zum Kauf anzubieten.

3.2 Zwischen den Parteien wird klargestellt, dass der Edelmetallhändler nicht für die durch den An- oder Verkauf von Edelmetallen bei dem Besteller entstehenden Steuern haftet. Der Edelmetallhändler erteilt keine steuerliche Beratung und wird auch im Hinblick auf die eventuell anfallenden Steuern und Abgaben keine Erklärungen gegenüber dem Finanzamt oder sonstigen Dritten abgeben. Die Besteuerung richtet sich nach nationalen Gesetzen und eventuell auch Doppelbesteuerungsabkommen. Je nach Rechtslage kann sich bei Einlagerung in Zollfrei-Lagern eine Steuerentstehungseffekt ergeben.

3.3 Der Besteller verpflichtet sich eine Adressänderung oder eine Änderung der Bankverbindung dem Edelmetallhändler unverzüglich mitzuteilen. Die Korrespondenz erfolgt immer an die letzte bekannte Adresse des Bestellers. Zahlungen erfolgen schuldfreiend an die letzte hinterlegte Bankverbindung.

4. Datenschutz

Die in diesem Kaufvertrag enthaltenen sowie sonstige im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt werdenden personen- und anlagebezogenen Daten werden vom Edelmetallhändler, den Vermittlern sowie sonstigen beteiligten Dritten gespeichert, genutzt, ausgewertet, abgerufen und übertragen (Datenverarbeitung), sei es auf elektronischem oder auf schriftlichem Weg. Dies geschieht zum Zweck der Verwaltung und der Betreuung des Edelmetalkaufvertrages. Eine Weiterleitung der Daten an unbeteiligte Dritte unterbleibt.

5. Schriftform

Mündliche oder fernmündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Edelmetallhändler.

6. Salvatorische Klausel/Rechtswahl

6.1 Sollten sich einzelne Bestimmungen des auf Grundlage dieser Allgemeinen und besonderen Geschäftsbedingungen mit dem Besteller geschlossenen Vertrages als unwirksam erweisen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

6.2 Für den Vertrag gilt ausschließlich deutsches Recht.

VI. Besondere Bedingungen für Auvesta-Tarife: S-3, M-6, L-12, XL-24

1. Erwerb des Edelmetalls:

Für diese Tarife besteht zwischen den Parteien Einvernehmen darüber, dass die kleinste zu erwerbende Einheit 1/10.000 Gramm beträgt. Der Edelmetallhändler verschafft dem Besteller das Eigentum an dem gekauften Edelmetall durch Einräumung von Bruchteiligentum nach Bruchteilen an einem im Besitz des Edelmetallhändlers befindlichen Sammelbestand an dem betreffenden physischen Edelmetall in Barrenform, in der in II Ziff. 1 der AGB bezeichneten Güte. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass der Besteller das Edelmetall in Form eines ideellen Bruchteiligentumsanteils an Edelmetall in der jeweiligen Form erwirbt und der Edelmetallhändler hierbei als Besitztümmer tätig wird. Der Edelmetallhändler ist insoweit Besitztümmer des Bestellers. Die Parteien erklären bereits heute ihre Einigung im Hinblick auf den Eigentumsübergang an dem eingeräumten Bruchteiligentum nach Bruchteilen.

Das Bruchteiligentum nach Bruchteilen des Bestellers bestimmt sich nach der im aktuellen Depotauszug eingetragenen Menge des Edelmetalls, das in Gramm geführt wird. Die Abrechnung für den Besteller erfolgt in Feingehaltsgramm oder Bruchteilen davon. Die Parteien vereinbaren den Ausschluss der Aufhebung der Bruchteilgemeinschaft auch über den Tod des Bestellers hinaus. In Bezug auf die Stückelung der Edelmetalle ist der Edelmetallhändler frei. Die physische Auslieferung des bestellten Edelmetalls an den Besteller erfolgt vorbehaltlich der Lieferung an den Edelmetallhändler durch die Lieferanten bzw. die Scheideanstalt und der dort geltenden Lieferfristen und -bedingungen.

2. Auslieferung:

Der Besteller hat das Recht, die Auslieferung des von ihm bestellten und erworbenen Edelmetalls jederzeit zu verlangen, sofern das erworbene Edelmetall in Mindeststückelungen von 1 Gramm bei Gold, 100 Gramm bei Platin und Palladium sowie 5 Kilogramm bei Silber vorliegt und dem Besteller zusteht. Zudem ist die Auslieferung abhängig davon, ob der Markt eine Lieferung in der entsprechenden Stückelung zulässt. Der Besteller kann aus den im Login-Bereich täglich aktualisierten Stückelungen für eine formkostenfreie Lieferung wählen. Für Auslieferungen in anderen Stückelungen können auf Anfrage Formkosten anfallen. In Abweichung von den Regelungen der §§ 744 – 746 BGB wird vereinbart, dass der Edelmetallhändler berechtigt ist, jedem Besteller die ihm zustehende Menge

des jeweiligen Edelmetalls herauszugeben, oder selbst die ihm zustehende Menge des Edelmetalls zu entnehmen, ohne dass eine Zustimmung der übrigen Bruchteiligentümer notwendig ist. Der Edelmetallhändler ist nicht berechtigt, in anderer Weise das Edelmetall, das sich im Bruchteiligentum befindet, zu verringern.

3. Rückkauf:

Der Besteller ist zu jeder Zeit berechtigt, das Edelmetall dem Edelmetallhändler gemäß AGB IV Ziff. 1 zum Rückkauf anzubieten. Der Besteller verliert sein Eigentum an dem Bruchteiligentum zu dem Zeitpunkt, zu dem die zurückgekauften Menge Edelmetall aus dem Depot des jeweiligen Bestellers ausgebuht wird.

Der Edelmetallhändler erwirbt dann das Eigentum an der zurückgekauften Edelmetallmenge. Die Parteien sind sich bereits heute über die Einigung in Bezug auf die Eigentumsübertragung im Falle des Rückkaufs einig.

4. Kosten, Mengenrabatt, Bonus, Gebühren und Depotupgrader:

Kosten:

Der Besteller ist verpflichtet einmalig ein Mindestzahlung in Höhe des auf dem Bestellformular ausgewiesenen Betrages an den Edelmetallhändler zu zahlen. Der Mindestbetrag besteht aus der Agio und dem ersten Kauf. Es handelt sich um eine Mindestzahlung, eine größere Überweisungssumme (Raten- oder Einmalkauf) ist dem Besteller freigestellt. Die Zahlung des Agios kann gestundet werden. In diesem Fall werden regelmäßig eingehende Zahlungen so lange im Verhältnis 80% zur Begleichung des Agios und zu 20% für Edelmetallkäufe verwendet, bis das Agio vollständig erbracht ist.

Mengenrabatt:

Der Besteller erhält je nach Tarif einen auf dem Bestellformular ausgewiesenen Rabatt in Prozent für seinen Kauf, sobald der bezahlte Kaufbetrag eines Edelmetalls am jeweiligen Handelstag den in den AGBs (Tabelle s.u.) festgelegte Mindestbetrag übersteigt.

Bonus:

Der Besteller erhält bei getätigten Käufen Bonifikationen gemäß nachfolgenden Bestimmungen:

- Die Summe aller Boni ist gemäß der Tarifwahl (M-6 / L-12 / XL-24) auf die im Bestellformular unter „Agio“ genannte Höhe begrenzt.
- Boni werden erst nach vollständiger Erbringung des Agios gewährt.
- Die Boni sind tarifabhängig zeitlich begrenzt und werden während dieser Zeit pro rata temporis dem Depot des Bestellers gutgebracht.
- Für Boni werden zum Kaufkurs des Tages der jeweiligen Gutschrift Edelmetalle im Depot erworben.
- Die Boni und Rabatte werden gemäß nachfolgender Tabelle berechnet:

Tarif	M-6	L-12	XL-24
ab 12.000 EUR Bonus in Höhe von:	600 EUR	600 EUR	600 EUR
ab 27.000 EUR Bonus in Höhe von:		600 EUR	600 EUR
ab 50.000 EUR Bonus in Höhe von:			1.200 EUR
Bonus verteilt auf	18 Monate, 33 € monatlich	24 Monate, 50 € monatlich	30 Monate, 80 € monatlich

Der Bonus wird auf dem Edelmetalldot des Bestellers gutgeschrieben und in Edelmetall umgewandelt, solange der Kaufvertrag nicht gekündigt wurde. Dabei wird der gemäß AGB II. Nr. 6 zum Tag der Umwandlung ermittelte Kaufpreis zugrunde gelegt. Die Summe aller Boni ist gemäß der Tarifwahl auf die im Bestellformular genannte Höhe begrenzt. Die Gewährleistung der Boni erfolgt durch eine Rückstellung des Edelmetallhändlers in der Bilanzstellung, was die Sicherheit und Verbindlichkeit der Bonuszahlungen an den Besteller unterstreicht.

Kaufpreis:

Der jeweilige Kaufpreis ermittelt sich entsprechend II Ziffer 6. Der Verkaufspreis des Edelmetallhändlers wird täglich gestellt und ist auf der Preisliste des jeweiligen Depots im Login-Bereich von www.auvesta.com hinterlegt.

Depotgebühr:

Dem Besteller wird bei Lagerung eine Depotgebühr berechnet. Die Depotgebühr beträgt für jeden angefangenen Monat 0,08% bei S-3, 0,07% bei M-6, 0,06% bei L-12, sowie 0,05% bei XL-24 vom Wert seines Depots. Die Berechnung erfolgt nach Wahl des Edelmetallhändlers quartalsweise zum jeweiligen Quartalsultimo oder monatlich zum jeweiligen Monatsultimo berechnet gemäß der Ankaufs-Preisliste des Edelmetallhändlers zur jeweiligen Stückelung zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Soweit das Barresverkonto des Bestellers die so berechnete Depotgebühr nicht abdeckt, ist der Edelmetallhändler berechtigt, zur Erfüllung der Depotgebühr anteilig Edelmetall in der kleinsten im Depot befindlichen Einheit gem. Punkt 1 dieser besonderen Bedingungen zum jeweils am Stichtag gültigen Ankaufkurs des Edelmetallhändlers zu verwerten. Wenn nach einer Verwertung und nach Begleichung der Depotgebühr so viel Geld vorhanden ist, dass davon Edelmetall beschafft werden kann, so wird dieses nach den Bedingungen dieser AGB für den Besteller beschafft.

Depotupgrader:

Nach vollständiger Erbringung des Agios ist der Besteller berechtigt, in Textform ein Upgrade seines Edelmetalldepots gegen Aufpreis zu beantragen. Der Edelmetallhändler wird binnen vier Arbeitstagen das Depotupgrader annehmen und unverzüglich durchführen. Der Besteller erhält die Erklärung über die Annahme des Upgrades elektronisch durch Nachweis in seinem Online-Depot und verpflichtet sich, die Bedingungen des neu ausgewählten Depots zu erfüllen. Das bereits erbrachte Agio wird auf das für das Upgrade erforderliche Agio angerechnet. Durch Depotupgrader werden die Preise für zukünftige Käufe/Verkäufe dem neu ausgewählten Depot angepasst. Der Bonus wird dem neu gewählten Depot angerechnet.

Stand: 01.01.2024

Hinweise:

- Die Auvesta hat einen Lagerkontrollvertrag mit einem externen Dienstleister abgeschlossen, der den Lagerbestand anhand der von Auvesta vorgelegten Dokumente überprüft und mit den Kaufaufträgen abgleicht.
- Der Besteller wurde und wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Edelmetallpreis ein Marktpreis ist, der Schwankungen unterliegt, sodass ein Wertverlust nicht ausgeschlossen werden kann.

Zur Kenntnis genommen:

Ort _____ Datum _____ Unterschrift des Bestellers _____

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück.)
 - AN AUVESTA EDELMETALLE AG | INDUSTRIESTRASSE 4 | D - 83607 HOLZKIRCHEN | FAX: +49 - (0) 80 24 - 47 41-146 | E-MAIL: SERVICE@AUVESTA.COM
 - Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
 - Bestellt am (*)/erhalten am (*) - Name des/der Verbraucher(s) - Anschrift des/der Verbraucher(s) - Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) - Datum

(*) Untzreffendes bitte streichen